

## VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>210/ 06- 11</b>
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Unterrichtsgarantie Plus  
**Bezug:** Haushaltsbegleitender Antrag Nr. 30 der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2006

**M-Nr.:** 341/07

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates zur „Unterrichtsgarantie Plus“ zur Kenntnis und erklärt damit den Antrag als erledigt.

### **Begründung:**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahmen zur Unterrichtsgarantie Plus des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (Anlage1) sowie der Elternvertretungen auf Landes – und Stadtebene (Anlage 2a und Anlage 2b) sowie der Schülervertretung der Max-Planck-Schule (Anlage 3) zur Kenntnisnahme zu.

### **Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus Kreis**

Dem Staatlichen Schulamt stehen im laufenden HH-Jahr 2.379.100,43 Euro für die „Unterrichtsgarantie Plus“ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten an den Schulen im Amtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis rund 814 Personen verschiedenster Professionen Betreuungs- und Unterrichtsleistungen erbringen. Das Staatliche Schulamt meldet zurück, dass es bis auf wenige Ausnahmen positive Rückmeldungen aus den Schulen erhalten hat.

## Landeselternbeirat / Schulstadtelternbeirat

Grundsätzlich werden sowohl vom Landeselternbeirat wie auch vom Stadtelternbeirat alle Aktivitäten begrüßt, die das Ziel verfolgen, die Unterrichtskapazität zu erhöhen, Unterrichtsausfall zu vermeiden und eine Schule mit verlässlichen Unterrichtszeiten zu schaffen.

Die Elternbeiräte stellen aber fest, dass an vielen Schulen nach wie vor Unterricht ausfällt. Die fachliche Qualifikation des „Unterrichtsgarantie Plus“ - Personals ist sehr unterschiedlich. Deshalb findet häufig kein Fachunterricht sondern nur eine Betreuung statt.

Bemängelt werden auch die fehlenden Kapazitäten und Konzepte zur Qualitätskontrolle und -sicherung der im Rahmen der „Unterrichtsgarantie Plus“ geleisteten Stunden. Der Stadtelternbeirat sieht die Einhaltung und Durchsetzung von Elternbeiratsrechten gefährdet.

Die Elternbeiräte nehmen das verzweifelte und arbeitsintensive Bemühen der Schulleitungen, qualifizierte Ersatzlehrkräfte zu finden zur Kenntnis. Die dadurch gebundene Arbeitszeit der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie der Verwaltungsangestellten fehlt dementsprechend für andere Aufgabenfelder.

## Offener Brief der Schülervertretung der Max-Planck-Schule an die Kultusministerin

Die Schülervertretung der Max-Planck-Schule hat sich anlässlich des Besuchs der Ministerin am 17.9.2007 in einem offenen Brief mit einer aktuellen Situationsbeschreibung zur „Unterrichtsgarantie Plus“ an die Kultusministerin gewandt und unter anderem auf die fehlenden Qualifikation der „Unterrichtsgarantie-Plus“-Kräfte in pädagogischer und fachlicher Hinsicht sowie die damit zusammenhängenden Probleme, wie mangelnde Autorität, hingewiesen.

## Kosten für höheren Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und die Klärung der damit zusammenhängenden Personalfragen ist im Prinzip Aufgabe der Schulleitungen. Hier steht das Land Hessen in der Pflicht, Überlegungen zur Entlastung der Schulleitungen anzustellen, denen inzwischen mehr und mehr Managementaufgaben übertragen werden.

Zu den Aufgaben der Sekretärinnen im Zusammenhang mit der „Unterrichtsgarantie Plus“ gehören die Ausfertigung der Arbeitsverträge, das Ausfüllen von Personalbögen, die Buchung der Personalkosten, Telefonate zur Anforderung der Kräfte u. ä. Je nach Schule ist der Arbeitsaufwand sehr unterschiedlich. Eine Umfrage bei den Sekretärinnen an den Rüsselsheimer Schulen ergab eine zusätzliche Arbeitsbelastung von wöchentlich 0,5 bis 5 Stunden. Umgerechnet wären dies Kosten von 109 € bis zu 417 € monatlich je Schule, für die der Schulträger aufkommen muss.

## Abschließende Anmerkung des Magistrats

Qualifizierter Unterricht ist nach Auffassung des Magistrats nur durch pädagogisch und fachlich ausgebildete Lehrkräfte sicherzustellen. Die „Unterrichtsgarantie Plus“ bietet hingegen lediglich eine völlig unzureichende Betreuungsgarantie. Der Magistrat fordert deshalb die Landesregierung auf, ausreichend hauptamtliche Lehrkräfte zur Abdeckung des Unterrichts einzustellen.

Rüsselsheim, den 20.11.2007

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister